

## **Beschluss des Landrats vom 25.10.2018**

Nr. 2245

### **16. Beratung von Menschen mit einer Behinderung** 2016/174; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) verweist auf das Postulat 2016/174. Darin bittet die Postulantin den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Mosaik angepasst werden kann, so dass die Beratungsstelle ihre Aufgabe umfassend – oder umfassender – wahrnehmen kann. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass der Bund für die Finanzierung der Beratung von Menschen mit Behinderung zuständig sei. Die Umsetzung dieser Aufgabe erfolgt durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Mit dem Bundesamt können nur Dachorganisationen Leistungsverträge abschliessen. Ein solcher Leistungsvertrag besteht zwischen der Dachorganisation Pro Infirmis und dem BSV. Pro Infirmis hat wiederum Unterleistungsverträge mit kantonal ansässigen Stellen von Pro Infirmis oder Partnerorganisationen. Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein solcher Unterleistungsvertrag aktuell mit der Stiftung Mosaik.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert mit Betriebsbeiträgen die Beratung von Menschen mit Behinderung nur auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung. Dazu zählen die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und ihren Erziehungsberechtigten (gemäss Bildungsgesetz) und die Beratung von Personen mit Behinderung im Rahmen der «weiteren Leistungen» (gemäss Gesetz über die Behindertenhilfe). Die Errichtung und Abgeltung von Erwachsenenschutzmandaten fallen in die Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und sind somit auf kommunaler Ebene angesiedelt. Für die fachgerechte Beratung von hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen sind ebenfalls die Gemeinden zuständig. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die bestehenden Leistungsaufträge um Aufgaben zu erweitern, die in der Zuständigkeit der Gemeinden oder des Bundes liegen und beantragte deshalb in seiner Antwort die Abschreibung des Postulats.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. August 2018 beraten. Anlass zur Diskussion gab vor allem die zeitliche Begrenzung der freiwilligen Finanzverwaltung bei der Stiftung Mosaik auf maximal 18 Monate. Mehrere Kommissionsmitglieder kritisierten den Umstand, dass Personen mit Behinderung nach Ablauf der 18 Monate zum KESB-Fall werden müssten, um weiterhin Anrecht auf Beratung im Bereich der Finanzverwaltung zu haben. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, die 18 Monate seien eine ausreichend lange Zeit um zu schauen, in welche Richtung es gehe. Wenn jemand danach noch nicht in der Lage sei, seine Situation selber zu managen, gebe es keine andere Möglichkeit. Die Umsetzung des Schutzes durch die KESB sei heute massgeschneidert möglich, so die Verwaltung. So könne beispielsweise auch eine verwandte Person zum Beistand ernannt werden. Die KESB in den Gemeinden haben des Weiteren die Möglichkeit, die Leistungen der Sozialberatung bei der Stiftung Mosaik einzukaufen und so eine Beziehungskonstanz zu gewährleisten. Die Erwachsenenschutzmandate können die KESB auch bei der Stiftung Mosaik in Auftrag geben. Der Kanton sehe deshalb hier keinen Handlungsbedarf; er mache heute schon mehr als er eigentlich müsste. Darüber war sich die Kommission nicht ganz einig, deshalb gab es Gegenstimmen bei der Abschreibung. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Paul Wenger** (SVP) verweist auf die ausführliche Argumentation des Kommissionspräsidenten sowie auf die Vorlage. Zur KESB kann es verschiedene Auffassungen geben, aber die Verwaltung

hat klar dargelegt, dass nach 18 Monaten eine Überführung in die KESB-Betreuung zumutbar sei. Die Stiftung Mosaik kann falls nötig weitere Leistungen einkaufen. Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates grossmehrheitlich zustimmen.

Das Postulat verlange vom Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Mass die Mittel für die Stiftung Mosaik aufgestockt werden können, so **Bianca Maag** (SP). Die Stiftung Mosaik bietet Beratungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung an und hat einen Leistungsauftrag mit dem Kanton. Der Regierungsrat wollte das Postulat nicht entgegen nehmen. Die Argumentation in der Vorlage entspricht weitestgehend der Begründung der ursprünglichen Ablehnung des Vorstosses. Der Bund sei zuständig für die Sozialberatung für Menschen mit Behinderung, der Kanton ergänze den Auftrag gezielt und partiell und – falls ein Erwachsenenschutzmandat bestehe – sind die Kosten bei den Gemeinden angesiedelt. Weiter geht die Argumentation in der Beantwortung des Postulates nicht. Bei diesem technokratischen Ansatz geht vergessen, dass es um die Beratung von Menschen geht, die eine spezielle, differenzierte Beratung nötig haben. Genau dieser Aspekt fehlt der Postulantin in der Vorlage; eine fundierte Prüfung des Anliegens ist aus ihrer Sicht nicht gewährleistet. Folgende Fragen hätten abgeklärt werden können: Welcher Bedarf besteht für Sozialberatungen? Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten, um diesen Bedarf abzudecken? Wie könnte die Stiftung Mosaik oder eine allfällige andere Organisation die zusätzlich geforderten Leistungen erbringen? Eine Auslegeordnung der Finanzen des Auftrages und der Möglichkeiten von Pro Infirmis bzw. der Stiftung Mosaik wäre wichtig und hilfreich gewesen. Es ist nicht bekannt, was die Stiftung Mosaik benötigt, um die Aufgaben zu übernehmen. Sie sind die Fachpersonen, um Menschen mit Behinderung individuell zu beraten – und nicht die Sozialdienste der Gemeinden. Viele Gemeinden können dies nicht fachgerecht erbringen. Diese Fragen hätten zwingend beantwortet werden müssen, um ein umfassendes Bild zu erhalten. Nur zu sagen, der Kanton sei nicht zuständig und die Verantwortung und die Kosten an die Gemeinden zu delegieren, greift zu kurz. Es ist stossend, dass Menschen mit Behinderung zu einem KESB-Fall gemacht werden sollen. Dies bedeutet immer, dass ein Dossier eröffnet, Abklärungen getroffen und Bericht erstattet werden muss. In der Regel kommt dafür die Gemeinde auf. Es ist aber Aufgabe des Bundes, und der Kanton sollte ihn dabei unterstützen. Die SP-Fraktion möchte das Postulat nicht abschreiben.

Laut **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) ist die Grüne/EVP-Fraktion der Meinung, dass die Beratung durch die Vergabe von Leistungsaufträgen grundsätzlich gut organisiert und sichergestellt sei. Einige Mitglieder der Fraktion stützen die Meinung eines Kommissionsmitgliedes, dass die Konstanz und Qualität der fachgerechten Beratung von Menschen mit Behinderung in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Der Kanton müsste die Gemeinden auf die Problematik des Wechsels einer Betreuungsperson hinweisen, insbesondere in Bezug auf den Wechsel nach Ablauf der 18 Monate. Einige Mitglieder möchten das Postulat nicht abschreiben, weil die verlangte Auslegeordnung für eine mögliche Aufgabenerweiterung durch die Stiftung Mosaik nicht umfassend erbracht worden ist.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) sagt, die Stiftung Mosaik biete Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen umfassende Beratung, Begleitung und Information. Für die CVP/BDP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Leistungen gewährleistet sein müssen. Dieses Schutzbedürfnis ist für die Fraktion nicht verhandelbar. Dies kann aber über den Kanton oder später über die Gemeinde erfolgen. Dafür sind Vorgaben vorhanden und es muss ohne Unterbruch stattfinden. Sicherlich könnte man darüber diskutieren, ob der Kanton die Begleitung von Menschen mit Behinderung nicht doch noch mehr finanziell unterstützen könnte, als vom Bund vorgeschrieben. Wichtig ist, dass die Betroffenen nicht zwischen Tisch und Bank fallen und ein weiteres Betreuungs- und Beratungsnetz vorfinden, welches im Anschluss an die kantonalen Hilfen für sie zuständig ist.

Wichtig ist hierbei, dass bei den Gemeinden qualifiziertes Personal vorhanden ist. Dafür sind die Gemeinden zuständig und sollten dafür Sorge tragen. Da für die CVP/BDP-Fraktion die Betreuung gewährleistet ist, wird sie das Postulat abschreiben.

**Georges Thüring** (SVP) ist Bianca Maag dankbar für den Vorstoss. Das Postulat zeigt klar auf, dass von Seiten des Staats leider eine Lücke in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung besteht. Der Regierungsrat bezieht sich auf die aktuelle Rechtslage und stellt richtigerweise fest, dass gestützt darauf keine anderen Möglichkeiten bestehen. Dürfen wir uns mit dieser zwar richtigen Feststellung begnügen? Soll nicht überlegt werden, was zu Gunsten von Menschen mit Behinderung besser gemacht werden könnte? Für den Votanten ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Der Status quo ist nicht zufriedenstellend. In der Regel sind die meisten Gemeinden mit der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung überfordert, ausser sie verfügen über entsprechendes Fachpersonal. Dies bildet leider die grosse Ausnahme. Oft fehlt es den Gemeinden an finanziellen Ressourcen. Die KESB ist in der Regel keine Lösung, und – schon bei deren Erwähnung – läuten sofort die Alarmglocken. Es gibt zu viele negative Nachrichten zur KESB. Die Stellen sind sowohl fachlich als auch personell schlicht überfordert. Sie sind die falsche Adresse für Menschen mit Behinderung. Dass der Regierungsrat keinen Grund sieht, die bestehenden Leistungsaufträge zu erweitern, ist schade und den Problemen nicht angemessen. Der Votant ist gegen Abschreibung des Postulates. Es geht um Menschen, die nicht nur wegen ihrer Behinderung, sondern auch sonst nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Es sind menschlich gerechte und sorgsame Lösungen nötig.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 38:24 Stimmen bei einer Enthaltung wird das Postulat 2016/174 abgeschrieben.

---